

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 47. Montags den 24. Nov. 1788.

I Publicandum.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Unsere liebe Getreue der hiesige Buchhändler Voss und Sohn, imgleichen der Hofbuchdrucker Decker und Sohn, welchen Wir den Verlag der Manuscripte des hochseligen Königs Friederich des II. Majestät glorwürdigsten Andenkens in Gnaden überlassen haben, bey Uns allerunterthänigst nachgesuchet, zu Verhütung des etwanigen Nachdrucks, ihnen und ihren Erben über den Druck und Verlag sowohl dieser hinterlassenen Werke, als der inihrem Verlag bereits erschienenen und künftig wiederherauszugebenden Schriften dieses Königlichem Verfassers, nicht weniger der von allen diesen Werken zu veranstaltenden Uebersetzungen ein Privilegium privatisum allerhuldreichst zu ertheilen; Wir auch dieses Gesuch in Gnaden zu bewilligen geruht haben. Als privilegiren und begnadigen Wir hiermit und kraft dieses, Eingangs benante, den Buchhändler Voss und Sohn, und Hofbuchdrucker Decker und Sohn, und deren Erben dergestalt, daß sie einzig und allein in Unserm Königreich, Churfürstenthum und allen Unsern übrigen Landen und Provinzen sothane

Werke oder deren Uebersetzungen zu drucken und zu verlegen berechtigt seyn sollen; niemand aber in Unsern sämtlichen Landen sich unterfangen solle, ermeldete Werke oder deren Uebersetzungen nachzudrucken oder die etwa auswärts nachgedruckte Exemplarien in Unsere Lande einzuführen und daselbst zu verhandeln, bey Confiscation aller Exemplarien, sie mögen bey dem Käufer oder Verkäufer gefunden werden, wie auch bey einer irremißiblen Geldstrafe von Zweihundert Ducaten, wobon die eine Hälfte Unserm Fisco, die andere aber, nebst den confiscirten Exemplarien den von Uns privilegirten Verlegern und deren Erben zufallen soll.

Wir und Unsere Nachkommen wollen auch mehrermeldete, den Buchhändler Voss und Sohn, und den Hofbuchdrucker Decker und Sohn nebst deren Erben bey diesem Privilegio allergnädigst schützen, handhaben und erhalten. Gestalt Wir dann allen Unsern Regierungen, Magisträten und Gerichtsobrigkeiten hiermit allergnädigst und ernstlich anbefehlen, solches an Unserer statt gleichfalls zu thun, und über dieses Unser Privilegium gebührend zu halten, auch diejenigen, so dawider handeln, mit vorerwähnter Strafe unnachlässig anzusehen. Dahingegen sind Impetranten und deren Erben bey Verlust dieses Privilegii

gehalten, nicht nur obgemeldete Werke um einen billigen Preis zu verkaufen, sondern auch von jedem Druck derselben, Vier Exemplarien an Unser Lehnarchiv nebst den gewöhnlichen Exemplarien an Unsere Bibliothek allhier abzuliefern.

Getreulich sonder Gefährde. Jedoch Uns an Unsern und jedermann an seinen Rechten ohne Schaden: Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Lehnriegel. So geschehen und gegeben Berlin den 22. Merz 1787.

Friedrich Wilhelm.

II Citationes Edictales.

Amt Reineberg. Es hat der Commerciant Wilhelm Trejeler zu Frothheim angezeigt, daß er dergestalt in Zahlungslosen Zustand geraten, daß er seinen Creditoren sein sämtlich Vermögen übergeben müsse. Es ist daher Concursus Creditorum und die öffentliche Vorladung derselben erlantz. Sämtliche Creditores des Gemeinschuldners werden daher hierdurch dergestalt verabladet, daß sie in Terminis den 29ten Octbr. den 19ten Novbr. und den 10ten Decbr. c. ihre Ansprüche abgeben und solche gehdrig bescheinigen müssen, sonst diejenigen die sich nicht melden, auf immer von der Masse abgewiesen werden sollen.

Bielefeld. Da zur Bestreitung der Kriegeskosten im siebenjährigen Kriege, 1) Die hiesige Neustädter Canzel im Jahr 1758. 100 rthlr. 2) Die Frau Generalin von Schmerheim in Anno 1759. 500 rthlr. und 3) Der verstorbene Kaufmann Heitstedt in Anno 1760. 50 rthlr. hergeliehen, diese Capitalia mit Zinsen auch wieder zurück bezahlet worden, die darüber ausgestellte Obligationes aber abhanden gekommen: So werden alle und jede welche daran etwann Ansprüche zu haben vermeinen mögten, durch gegenwärtige Edictal Citation, wovon ein Exemplar alhier und das zweyte in Minden affigiret, auch den Minder An-

zeigen und Lippstädter Zeitungen inseriret worden, verabladet, solches in Termino den 19ten Dec. d. J. am Rathhause gehdrig anzuzeigen, wiedrigenfalls die etwaige Besitzer dieser Obligationen mit ihren daran habenden Ansprüchen per Sententiam präcludiret, und solche für mortificiret erkläret werden sollen. Wenn denn auch zugleich alle und jede welche wegen der Kriegeskosten Vorschüsse an der Stadt Bielefeld noch etwas zu fordern zu haben vermeinen, solches in besagtem Termino bey Vermeidung eines ewigen Stillschweigens und Verlust aller Ansprüche an die Stadt Bielefeld anzuzeigen haben.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen etc.

Entbieten allen und jeden, welche an den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Hermann Henrich Budde und Anna Margaretha Sand zu Schape einigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeynen unsern gnädigen Gruss, und fügen demselben hiemit zu wissen: was maßen die gerichtl. angeordneten Vormünder über das von gedachten Eheleuten hinterlassene unmündige Kind um eine öffentliche Vorladung ad litem quidandum und zur allenfallsigen gütlichen Behandlung angehalten haben. Da wir nun diesem Gesuch deferiret haben; so citiren und laden wir euch mittelst dieses allhier bey unserer Regierung, und dem Amte Schapen zu affigirenden desgleichen den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und der Lippstädtschen Zeitung einzurückenden Proclamatis prementorie: daß ihr eure Forderungen a Dato binnen 9 Wochen präclusivischer Frist ad Acta anmeldet, auch demnächst in Termino den 20sten Jan. 1789 des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungsbudienz vor dem dazu deputirten Regierungsbüstenz Rath Schmidt in Person, oder falls habender gesetzlicher Hindernisse, mittelst eines hinlänglich instruirten und gehdrig bevollmächtigten Mandatarii, wozu euch allenfalls der Doctor und Justiz-

Commissarius Criter vorgeschlagen wird, erscheint, eure Forderungen rechtlicher Art nach verificiret, mit den Vormündern gültliche Handlungen pfleget, allenfalls mit selbigen, desgleichen mit den Neben-Creditoren super prioritata ab Protocollum verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntniß, und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewärtiget. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen binnen der gesetzten Zeit nicht angegeben, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in bemeldeten Termino nicht gestellt, noch dieselben gehörig justificiret haben, werden aller ihrer habenden etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen, oder im Fall der Insufficienz des nachgelassenen Vermögens zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger, mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden. Urkundlich ic. Rlingen den 10ten Novbr. 1788.

An statt und von wegen ic.

Müller.

III Sachen, zu verkaufen.

Minden. Das ehemalige Weidkampfsche nunmehr dem Regierungs-Sanzlehnsecretair Rümshottel gehörige an der Ritter Straß sub Nr. 448. belegene, und mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, und 6 mgr. Kirchengeld behaftete Haus, welches nebst Hofraum, Stallung und einen Huthheil für 2 Rühr außerim Ruh Thore sub Nr. 76. auf 709 Rthlr. 12 ggr. taxirt worden, soll auf Anhalten eines ingrossirten Gläubigers öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 29ten Decbr. a. c., 30. Jan. und 6. Merz 1789. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, ihr Geboth

erbitten, und dem Befinden nach des Zuschlags gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorgedachten Immobilien real Ansprüche zu haben vermeynen die nicht in das Hypothequenbuch eingetragen sind, hiermit aufgefordert, sothane Gerechtigkeiten in den anstehenden Terminen anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden. Das dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörige, auf der Fischerstadt sub No. 830 belegene mit bürgerlicher Lasten und vier mgr. Kirchengeld belastete Wohnhaus, nebst dem statt des Huthheils daran getauschten ehemaligen Diestelhorstischen vor dem Weeserthore hinter Vielen Hause befindlichen, nach der Abtretung 5 und einen halben achtel Morgen haltenden Garten, so zusammen auf 429 rthlr. 12 gr. angeschlagen worden; im gleichen dessen Nebenhaus sub No. 829 auf der Fischerstadt so gleichfalls mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 3 mgr. Kirchengeld onerirt und zu 156 rthlr. taxirt ist, sollen öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 23ten Octb. den 25ten Novbr. c. und den 9ten Januar a. f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen welche an diesen Immobilien unbekannt aus dem Hypothequenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche machen zu können vermeynen, aufgefordert, solche in dem letzten subhastations Termino anzugeben oder zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Minden. Es soll das von der verstorbenen Wittwen Rottmeyers hinterlassene sub No. 120 im Scharn belegene

bürgerliche Wohnhaus, welches zu 84 rthlr. 12 ggr. taxirt ist, öffentlich jedoch freywillig verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 24ten Nov. 27ten Decbr. a. c. und 30ten Jan. a. f. Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn.

Minden. Bey Joh. Heinrich Kammerbarth an der Schlacht auf der Fischerstadt wohnend, ist von jetzt an beständig recht guter Bischoff von frischen Pommeranzen die Bouteille zu 15 Mgr. zu haben; er bittet sehr um geneigten Zuspruch.

Hausberge. Der hiesige Schutzjude Ansel Salomon hat Kuh- Schaf- und Ziegenfelle vorräthig; Kauflustige können sich binnen 14 Tagen einfinden.

Bey Gemgen Aaron alhier sind Kuh- und Schaf-Felle vorräthig; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einfinden wollen.

Amt Reineberg. Zu Befriedigung der Creditoren des Commerciant Wilhelm Trefeler No. 29 B. Frotheim soll das in Frotheim zur Handlung sehr bequem gelegene Wohnhaus und Garten, so a peritis und juratis taxirt auf 220 rthlr. in Termino den 29ten Octbr. den 19ten Novbr. und den 10ten Decbr. an hiesiger Amtsstube öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Lusttragende Käufer werden daher hierdurch verabladet, sonderlich im letzten Termino annemlich zu bieten und gegen das beste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Nach verstrichenem letzten Termin wird weiter kein Geboth angenommen.

Silber. Da ich eine Brackenjagd länger zu halten, keine Lust trage, so habe ich mich entschlossen diese einem Liebhaber zu überlassen. Die ganze Jagd besteht aus 9 Stück Hunden, als fünf gut eingeger, und nicht alt, zwey anderthalbjährige,

gen, die gute Hunde zu werden versprechen, und zwey halbjährigen von guter Race. Wenn mir einer für diese 9 Hunde 6 vollwichtige Pistolen bezahlt, so kan derselbe sie sofort erhalten; allein Stückweise sie zu verkaufen, ist für mich keine Sache, und werde mich darauf nicht einlassen, welches hiedurch denen lusttragenden Käufern bekannt gemacht wird.

v. Wincke.

IV Sachen, zu verpachten.

Minden. Bey einem Hochwürdigen Dom-Capitul sollen in Termino den 2ten Dec. a. c. folgende Grundstücke verpachtet werden: 1) 5 Wiesen zu Dankersfen. 2) 15 Morgen Landes die Ochsenkämppe bey der Dünger Brücke. 3) 1 Garten vor dem Simeons Thore beym freyen Stuhl. 4) 1 Garten vor dem neuen Thore bey der Schlagbaum Straffe. 5) Der Kamp Saat Land bey Heuers Häusgen. 6) Ein Garten und 1 Kamp Saat Land vor dem Marien Thore. 7) Ein Garten vor dem Fischer Thore, und 8) 2 Stücke Saat Land disseits der Bülhorst und dem Obern Glinde belegen. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor der Capitulsstube einfinden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es ist ein Capital von 1000 Rthlr. in Golde zu 4 prCent gegen sichere ingrosirte Hypotheque zu verleihen, und wolle man sich deshalb bey dem Hrn. Cammerfiscal Schäfer zu melden belieben.

Herford. In der Mitte des Apr. f. J. sind 450 Rthlr. Gold, v. Mitzlaffische Pupillen-Gelder gegen gerichtliche Sicherheit beym Hrn. Stadtdirector Diderichs zu verleihen.

VI Avertissements.

Herford. Der in bevorstehendem Frühjahre zu vollführende Bau einer Freye

Arche vor hiesigem Bergertore wovon sich der Anschlag auf 3387 Rthlr.—3 Ogr. beläuft, soll demjenigen einländischen Zimmer und Mühlenmeister, welcher der Sache gewachsen ist, Cautio zu leisten vermag, und das wenigste fordern wird, in termino Mittwoch den 10ten Decembr. c. Morgens

10 Uh^r auf hiesigem Rathhause in Verding überlassen und nach Befinden mit ihm der entreprieße Contract abgeschlossen werden. Riß und Anschlag sind bey dem Hrn. Burgenmeister Menße täglich einzusehen und kann letzteres abschriftlich von ihm abgefordert werden.

Wahrer und gründlicher Unterricht, wie und wodurch das faule oder käbische Kind und Schaaf-Vieh wieder hergestellt werden kann

Zu zwei Schaafen wird eine Meße roher Gipsstein = Staub genommen, ferner drei Meßen Roggen oder andere Kleie, und eine halbe Meße Salz, und für drey Pfennige gestoßene Wacholderbeeren. Dieses alles wohl untereinander gemengt, und den Schaafen zu fressen oder zu lecken gegeben, welches den Schaafen in Krippen nach und nach gestreuet wird; die Krippen müssen aber so hoch angebracht werden, daß weder der Mist noch Urin von den Schaafen in die Krippe falle, sonst ist die eingestreute Portion verlohren. Eine Krippe von etwa 24 Fuß ist hinreichend zu zwei bis drei hundert Schaafen, weil solche doch nicht auf einmal daran, sondern abwechselnd daran und davon gehen. Wenn die Schäfer die geringste Vermuthung haben, daß die Schaaf anbrüchig sind, so können mit obbeschriebener Portion wohl vier Schaaf gerettet werden; wenn aber die Schaaf solches schon sechs bis acht Wochen bey sich getragen, und offenbare Anzeigen geben, daß sich solche käbisch gefressen, so ist auf zwei Stück obige Portion nöthig. Wenn aber die Schaaf solches acht bis zehn Wochen bey sich getragen und hin und wieder eines stirbt, so hat man Ursach zu eilen, selbigen viel Pulver beyzubringen, welches dadurch geschieht, daß man in solcher vorbeschriebenen Krippe ein paar Hände voll Roggen oder anderes Korn über das Pulver herstreut, um sie dadurch zu

reizen, denn die Schaaf können das Korn nicht aus der Krippe nehmen, ohne eine Portion zugleich mit aufzunehmen, und kann mit einem Scheffel Korn den Schaafen viel Pulver beigebracht werden. Dieses ist aber nur denen Schaafen zu geben nöthig, welche sich anfangen auszuscheiden. In den beiden erstern beschriebenen Fällen ist solches nicht nöthig, weil die Kleie und Salz die Lockspeise ist, selbigen das Pulver nach und nach beyzubringen. Man muß in solcher vorgeschriebenen Krippe nur einige Hände voll Pulver streuen, weil, wenn sie solches beschmukt, hernach nicht gern wieder daran gehen, und was frisches erwarten, und ist nöthig, daß die Krippe täglich einmal rein ausgefegt wird, weil die, von den Schaafen aus der Nase fallende Unreinigkeit, sich auf dem Boden festsetzt; dieses geschieht am besten mit reinem Stroh und alsdann die Krippe umgekipet. Im Kleinen kann man wohl den rohen Gipsstein mit dem Hammer zerbrechen, und alsdann solchen, durch ein feines Meßel oder Staub = Sieb, sieben, im Großen aber ist es am schicklichsten und wohlfeilsten, wenn man solchen Stein auf einer Del-Loch- oder Walkmühle zerstoßen läßt, wie ich denn auf dergleichen Mühlen solchen habe zerstoßen lassen, NB. aber auf die Feinheit des Siebes kommt hier viel an, damit die Schaaf solches als ein Mehl mit einlocken; denn wenn der Stein kleinörne

rig ist, so wird solcher nicht so gut von ihnen verzehret, weil er alsdann mehr knirscht, das läßt sich nicht bestimmen, wie lange die Cur währet, weil manche Huth Schaaf, entweder sich nach und nach kabisch gefressen, oder, wie öfters geschiehet, aus Bosheit und vorsetzlich dahin gehütet sind, welches ihren Tod verursachen muß. Wenn obbeschriebenermaßen an Gipsstaub, Kleie, Salz und Wacholderbeeren, den Schaafen ordentlich und reinlich beigebracht ist, und also nicht viel davon in Mist geschmissen ist, so werden die Schaaf auch größten theils gerettet seyn; denn daß alle sollten können gerettet werden, ist wohl nicht zu erwarten, so wenig ein Medicus, der funfzig Patienten an einer epidemischen Krankheit liegen hat, sagen kann, daß er solche alle durchbringen will. Es sind mir in den zwey Probe-Schaaf-Curen, bei der ersten nur der vierte Theil gestorben, und bei der zweiten Cur nur der fünfte Theil gestorben, da doch nach den eiblichen Aussagen, fast alle die Schaaf, woraus die meinigen genommen waren, an der kabischen Krankheit gestorben sind. Und ist besonders zu bemerken, daß mir, auf mein Verlangen, von des Schäfers Mehlhase seinen Schaafen, die schlechtesten zehn Stück ausgesucht sind, so, daß ich von ihm das eilfte nicht mal erlangen konnte, sondern von dem Schäferknecht Schulzer kaufen mußte, welches dieser Mehlhase hernach bereuet, indem bald darauf alle seine vermeinte noch ziemlich gesunde Schaaf, bis auf wenige, alle gestorben sind, welches eiblich ausgesagt ist.

Dem Rindvieh, so sich im Sommer faul oder kabisch gefressen, wird auf eine Kuh oder Oche, täglich zweimal dergleichen, für die Schaaf bestimmtes gemengte Pulver, über etwas wenig gutes kurzes Futter, nachdem solches zuvor ein wenig mit Wasser angefeuchtet worden, eine starke Hand voll von dem gemengten Pulver überstreuet und mit dem kurzen Futter durchgemengt, und wird solches täglich zweimal dem Rindvieh gegeben. Die ganze Portion für ein Stück Rindvieh, ist 4 und eine halbe Meße Kleie, 1 und eine halbe Meße Gipsstaub, drey viertel Meßen Salz, vor 6 Pfenn. gestoffene Wacholderbeeren, NB. es muß der Gipsstaub aber eben so fein und mehlsartig seyn, wie bey der Schaaf-Cur beschrieben ist, und ist auch, so bald als nur die geringste Anzeige vorhanden, daß solches sich lungenfaul oder kabisch gefressen, eben so zu beobachten, als ich bey den Schaafen angemerkt habe. Die ein oder anderhalbjährige Kälber, so sich faul gefressen, können mit so viel gemengtem Pulver als zu sechs Schaafen nöthig ist, gewiß vier Kälber damit gerettet werden, und wird solches selbigen durch kurzes gutes Futter eben so beigebracht, als dem großen Rindvieh. NB. Wenn unter dem Rindvieh noch einige das kurze mit untergemente Pulver nicht wollen, so kann man des Tages zweimal, eine Lute von Lbschpapier, worin eine Hand voll gehet, dem Vieh in den Hals stecken, und den Kopf ein wenig in die Höhe halten, bis es solches heruntergekauet.

Berlin, den 14. October, 1788.

Kurze Nachricht von dem Character und der Geschichte Ahmets IV. jetzigen türkischen Kayser.

(Aus des Herrn v. Archenholz Britisch Mercury Vol. VI. N. 31.)

„Dieser Regent ward am 18ten May 1747 geboren. Er war der Sohn Ahmet des Dritten, der im Jahre 1730

vom Throne gestossen ward. Von der Waise an war er der Gegenstand des grausamsten Schicksals. Den größten Theil

seines Lebens brachte er gewissermassen als ein Stategefangener zu, wo er bis zum Tode seines Bruders blieb, der am 24ten Januar 1774 erfolgte. Dieser Monarch schickte kurz vor seinem Tode nach dem jetzigen Großsultan, und empfahl seiner Fürsorge seinen eigenen Sohn Selim, damals einen Knaben von 12 Jahren. Achmet wurde noch desselben Tages zum Großherrschaft ausgerufen, und nahm in dem kritischen Zeitpunkt des Krieges mit den Russen die Lenklinien der Regierung in seine Hand. Doch machte er Friede, nachdem er verschiedene Mitglieder des Divans, (Statraths) die über seinen Bruder eine allzu große Gewalt gehabt hatten, entfernt hatte. Weit entfernt, seine erlittene Gefangenschaft an seines Bruders Sohne zu ahnden, nahm er diesen jungen Prinzen zu sich in seinen Pallast, überhäufte ihn mit Caressen und betrug sich immer gegen ihn mit der Zärtlichkeit eines Waters. (Jetzt ist Selim 25 Jahr alt.) Die Seelengröße, die der Großherr bey dieser und mehrern andern Gelegenheiten zeigte, stößte der Nation die größten Erwartungen von Achmets IV. Regierung ein, und bis jetzt hat sie sich noch nicht betrogen gefunden. So bald er sich auf dem Throne bevestigt sah, wandte er jede Maaßregel an, um verschiedene Einrichtungen zum Besten seines Reichs zu machen. Vorzüglich trug er Sorge, daß Recht und Gerechtigkeit unpartheyisch gehandhabt würde, und bestrafte diejenigen Statthalter und Vassen, die auf irgend eine Art seine Unterthanen gedrückt hatten, nach Maaßgabe ihrer Vergehungen. Das Uebel war indessen zu tief eingewurzelt, als daß es mit einemmale hätte ausgerottet werden können, und immer wurden noch andere Statthalter und Vassa das Opfer ihres Geizes und ihrer Grausamkeit. Bey dieser löblichen Bemühungen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und die Wohlfahrt seines Volcks zu befördern, ward der Großherr von seinem Wesier und Capitän Bascha (Großadmiral) kräftig un-

terstützt, zweyen Männern von unbestechbarer Standhaftigkeit und Rechtschaffenheit. Durch ihr unermüdetes Bestreben haben sie ein großer Theil der Hindernisse gehoben, die türkische Nation gestützt zu machen, den äußersten Widerwillen wider alle Gebräuche und Gewohnheiten der Europäer, und wider alle Arten von Neuerungen. Dies Vorurtheil ist jetzt meist besiegt, und die Türken fangen an, die Einführung vieler Europäischer Gebräuche sowohl in Civil- als Militärdingen zu ertragen; und wenn wir den neuesten Nachrichten trauen dürfen, so beginnt die Nation durch das Beyspiel dieser Männer ermuntert, jetzt, tapfer und thätig zu seyn, mehr als sie es vor der jetzigen Regierung war. Man darf also hoffen daß in kurzen alle Schwierigkeiten werden gehoben seyn, welche die Türken bisher in der Barbarey zurückhielten. "

So weit der Engländische Aussatz. Bey nahe sollte man glauben, die Sache verhielte sich wirklich so, und die jetzige Art der Türken, Krieg zu führen, ist nun ein merkliches Klüger, als vor Zeiten. Bonneval, ein französischer Renegat, konnte mit seiner Einführung Europäischer Disciplin und Kunst unter den Türcken nicht weit kommen, und Tott rühmt späterhin von ihrer Gelehrigkeit auch nicht viel. Aber sollte der Herr Baron v. Tott nicht vielleicht hinter dem Berge gehalten haben, um die Feinde der hohen Pforte zu täuschen? Der Pfiff wäre groß. Wenigstens machen die beyden ein wenig gedemüthigten Kayserhöfse große Augen, und die pflegt man zu machen, wenn man sich verrechnet hat. Indessen pflegen dergleichen Verwandlungen einer ganzen Nation nach der Regel nicht so ganz geschwinde zu geschehen, und Vorurtheile, die die Sanction der Religion haben, lassen sie so bald nicht verschweuchen. Von eigentlicher Aufklärung unter den Türcken hört man auch nichts, und sie läßt sich auch bey ihnen nicht er-

warten, solange sie gegen die Christen eine so tiefe Verachtung fühlen, und sich so unendlich über uns erhaben glauben. Die Ursache, warum es mit den christlichen Waffen gegen sie nicht recht fort will, muß man also anderswo suchen, und ich glaube, folgendes dürften sie seyn:

1. Natürliche Tapferkeit wird wohl niemand den Türcken absprechen; sie haben uns zu oft Beweise vom Gegentheile gegeben. Bey ihrem noch wirklich fortbauenden Mangel an Disciplin und tactischer Kenntnisse kam es nur darauf an, ihre Bravour zu stärken und zu lenken. Das erste konnte durch religiöse Vorurtheile geschehen, und wirklich glaubt der Türke jetzt für Gott und seine Propheten, d. i. für seine Religion zu fechten. Kein Wunder, denn daß die vereinigten Mächte wider die hohe Pforte die Absicht haben könnten, die Moslemin aus Europa zu vertreiben, läßt sich dem türkischen Volcke leicht glaubend machen, und warum nicht auch: daß man ihre Mosqueen sodann in christliche Kirchen verwandeln würde, worin sich kein Christ wagen darf? Um ihre Tapferkeit zu lenken und weislich zu nutzen, darf der Großwesir der erfahrene, kluge Feldherr noch nicht seyn, der er zu seyn scheint; gnug, er darf nur Rath annehmen, seinen Namen dazu hergeben, und für Geld und aus Politik sind immer Rathgeber zu haben, die Plane angeben und die Artillerie bedienen.

2. So tapfer ein Theil der Türcken auch immer ist, so verliehen sie, wenn es schlecht geht, doch bald den Muth, und geschwinde, als mehr Disciplinirte Heere, die in Reihen und Gliedern fechten, wobey es nicht so sehr auf persönliche Tapferkeit ankommt. Einige Schlappen gleich im Anfange, einige glückliche Siege der beyden Kayserhöfe würden ihnen den Muth bald benommen haben; jetzt aber ist es zu spät, und zu ihrer gerechten Sache, (wofür sie sie wenigstens halten, und noch einige andere Leute mit ihnen,) kömmt noch das Glück der Waffen, wodurch ihnen der Kamm wächst. Jetzt gehören wahrlich ganz

andere Siege dazu, sie muthlos zu machen, als im Anfange; der Großwesir behält seinen Kopf, so lange alles gut geht, und von dieser Seite ist also vor der Hand keine Veränderung zu erwarten. Der Krieg von Seiten der Kayserhöfe sollte ein offensiver Krieg seyn, und war es, ward aber gleich zu Anfange mehr ein defensiver Krieg, wobey den Türcken eben nicht bange werden durfte. Die Stärke der Türcken besteht hauptsächlich in ihrer Reuterey, die auseinander prellt, einzeln angreift, und wobey es folglich auf persönliche Tapferkeit ankömmt. Diese Leute kann man nicht auf einen wohlbelegenen Fleck vor die Canonen hinnageln und todt schießen; man muß ihnen Cavallerie entgegen stellen. Nun kömmt es noch sehr darauf an: ob man es auch immer so in seiner Gewalt hat, die Leute willig und muthig zu machen. Jeder einzelne Spahi sieht den Krieg als seine eigene Sache an; dies kann man nicht immer die Leute, die man ihnen entgegen schickt, überreden, und durch die Religion auf die Menschen zu wirken, läßt sich auch nicht immer thun, besonders wenn so dies und das vorhergegangen ist, das den gemeinen Mann irre machen kann.

„Woher kömmt diesem die Weisheit?“
Lieber Leser! ich gebe mein Absonnement für keine Weisheit aus, ich schwätze nur so mit, weil alle schwätzen, und daß ich es Drucken lasse, giebt der Sache gar kein Gewicht. Ich lese die Zeitung, und dann auch noch wohl ein Buch obendrein, woraus man klüger werden kann. Beym letzten Türcken-Kriege schafte ich mir ein kleines Buch an: Bemerkungen über die Kriegsverfassung der Türcken und den Krieg gegen sie. Aus der französischen Handschrift eines in Römisch-Kayserlichen Diensten gewesen Officiers. 1769. Mir deucht, der Verfasser verstand sein Handwerk und kannte die Türcken, und das Büchlein, das nur 4 ggr. kostet, wünsche ich vielen Lesern in die Hände, die bey dieser Gelegenheit wohl etwas mehr lesen mögten, als die Zeitung. Schwager.